



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG über die Berechnung nicht eingehaltener Behandlungstermine

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die mit Ihnen vereinbarten Behandlungstermine Fixtermine sind. Wir halten uns nur für Ihre Behandlung diese bestimmte Zeitspanne frei und dürfen Sie deshalb bitten, diese Termine unbedingt einzuhalten.

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns dies **mindestens 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin mitteilen.

Versäumen Sie die rechtzeitige Absage, so müssen wir Sie leider darauf aufmerksam machen, dass wir Ihnen einen Betrag von € 100 pro ausgefallene Behandlungsstunde, als pauschalierten Schadenersatz in Rechnung stellen.

Kann der Termin anderweitig vergeben werden, besteht selbstverständlich keine Zahlungspflicht.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Aichtal, den

Vor-/Nachname

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter